

# **Mag. Olivier Dantine, Superintendent der Evangelischen Superintendentur A. B. Salzburg und Tirol**

Relevanz von Kirchen und Religionsgemeinschaften im gesellschaftlich-politischen Diskurs – Tagung Innsbruck 10. –11.5.2023

## **1 „Öffentliche Theologie“**

Die Diskussion um die gesellschaftlich-politische Relevanz der christlichen Kirchen wird in der Evangelischen Kirche seit einigen Jahren unter dem Begriff der „öffentlichen Theologie“ geführt; dies vor allem in Deutschland, aber davon ausgehend auch in Österreich. Die Ursprünge liegen in den USA, wo bereits in den 70er Jahren „public theology“ diskutiert wurde. Im deutschsprachigen Raum sind es Theologen wie die beiden früheren EKD-Ratsvorsitzenden und Bischöfe Wolfgang Huber und dessen Schüler Heinrich Bedford-Strohm, beide vor ihrem Bischofsamt als systematische Theologen und Ethiker an Theologischen Fakultäten tätig, die seit den 90er Jahren die „öffentliche Theologie“ ins Gespräch brachten. Der österreichische Systematiker Ulrich Körtner definiert öffentliche Theologie als „*die kritische Reflexion des Wirkens und der Wirkungen des Christentums in die Gesellschaft hinein. Sie beteiligt sich zugleich an den öffentlichen Diskursen über Menschenwürde und Menschenbild, Gerechtigkeit und Solidarität, kurz: an der Diskussion darüber, in welcher Gesellschaft wir leben wollen.*“<sup>1</sup>

Einerseits geht es um Religionen und Kirchen als Quellen und Prägekräfte zivilgesellschaftlichen Engagements, inzwischen aber geht es aber auch um die Kirchen als Institutionen selbst, zu denen Caritas und Diakonie zählen. Diese Institutionen sind nicht nur Subjekt, sondern auch Objekt gesellschaftlicher Diskurse. Das macht eines deutlich: Wenn sich Kirchen am öffentlichen Diskurs beteiligen, müssen sie sich auch selbst diesem Diskurs stellen. Ich nenne als Stichwort die Diskussion um den Umgang der Kirchen mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs, bei der die Akzeptanz innerkirchlicher Regelungen in diesen Fragen verschwand und Kirchen stark in Kritik gerieten. Ich nenne eine andere Diskussion, die vor allem in Deutschland für Kirchen, Caritas und Diakonie relevant ist: die Sonderregelungen im Arbeitsrecht für Kirchen und kirchliche Werke, die von Gewerkschaftsseite bekämpft werden. Zur inhaltlichen Diskussion dazu nur so viel: In Österreich ist die Situation für die Evangelische Kirche und Diakonie deutlich anders, weil sich beide für ihre weltlichen

---

<sup>1</sup> Körtner Ulrich, Diakonie und Öffentliche Theologie, in:

<https://www.diakonie.at/content/download/29505/file/diakonie-oeffentliche-theologie-lobetal.pdf>  
[abgerufen am 5.5.2023].

Dienstnehmer deutlich am staatlichen Arbeitsrecht orientieren. Ich möchte nicht näher auf beide Bereiche eingehen, das sprengt das Thema dieser Tagung.

Was für unser heutiges Thema allerdings sehr wohl relevant ist, ist die Frage, welche Rolle Kirchen in diesem öffentlichen gesellschaftlich-politischen Diskurs haben: Kirchen bringen sich über die öffentliche Theologie ein. Andererseits heißt es, dass sich sowohl Theologie in ihrer Lehre als auch die Kirchen in ihrer Lehre und in ihrem Handeln von der Gesellschaft in Frage stellen lassen müssen, also diskursfähig sein müssen. Kirchen sind Beteiligte am gesellschaftlichen Diskurs, sowohl als Subjekt als auch als Objekt, aber sie sind nicht mehr moralisch umstrittene Instanzen, die außerhalb (oder gar oberhalb) der Gesellschaft stehen. Damit ist auch klar, dass sich Kirchen zwar als aktive Teilnehmerinnen am Diskurs verstehen oder verstehen sollen, aber dies ganz bewusst in einem säkularen Staat unter dem Verzicht auf weltliche Machtansprüche. Es geht nicht um die Durchsetzung von kirchlichen Interessen, aber doch darum, Gott, sein Schöpfungswirken und das christliche Menschenbild in seiner Erlösungsbedürftigkeit durchaus mit Mut und Engagement, also selbstbewusst in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

## **2 Evangelische Kirche und Politik – ein schwieriges Verhältnis**

Dieser Verzicht auf kirchliche Machtansprüche ist, so meine ich, gerade aus historischen Gründen ein wichtiger Schritt zur Glaubwürdigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Es ist heute noch immer eine große Hypothek der Kirchen, dass sie über Jahrhunderte hinweg in ihren jeweiligen Mehrheitsgebieten sich an politischer Macht beteiligt haben, von politischer Macht instrumentalisiert wurden und sich instrumentalisieren haben lassen. Auf Seiten der Evangelisch-Lutherischen Kirchen war die Basis dafür das landesherrliche Kirchenregiment: Aus der Not in der Reformationszeit geboren, um eine Kirchenstruktur aufbauen zu können, nachdem klar war, dass nicht auf die bisherige Struktur zurückgegriffen werden kann, hat sich dieses Landesherrliche Kirchenregiment bis 1918 gehalten.<sup>2</sup> Dass auch in Österreich die Trennung von Thron und Altar, in diesem Fall freilich in Bezug auf die römisch-katholische Kirche, lange nicht nachhaltig vollzogen wurde, zeigte sich in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Der Ständestaat suchte eine Allianz mit der römisch-katholischen Kirche. Das führte in der Evangelischen Kirche, die auch durch eine deutsch-nationale Übertrittsbewegung („Los-von-Rom-Bewegung“) geprägt war, dazu, dass immer mehr sich dem Deutschnationalismus und auch dem Nationalismus zuwandten.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> *Hauschild Wolf-Dieter*, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte. Bd. 2, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 1999, S. 567.

<sup>3</sup> *Jungwirth Leonhard*, Politische Vergangenheiten, Der österreichische Protestantismus in den Jahren 1933/34 bis 1968, Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2024 (= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte 93), S. 82f.

Diese Entwicklung, die Diskriminierung durch einen politischen Katholizismus einerseits und andererseits der große Sündenfall der Evangelischen Kirche, nämlich die zu große Nähe zum Nationalsozialismus sehr vieler Evangelischer gerade in Österreich, führte zu einem großen Trauma nach dem Krieg. Das war auch der Grund, warum die vom ersten Bischof der Evangelischen Kirche, Gerhard May beförderte „Entpolitisierung“ und „Entideologisierung“ der Kirche zunächst auf fruchtbaren Boden fiel.<sup>4</sup>

Die Folge war ein Rückzug der Evangelischen Kirche aus den politisch-gesellschaftlichen Diskursen in Österreich. Für die Frage der Beteiligung der Kirche und ihrer Amtsträger\*innen am politischen Diskurs wirkte dieses Trauma und der darauffolgende Rückzug nachhaltig. Das zeigt sich im Vergleich zur Evangelischen Kirche in Deutschland. Pfarrer\*innen dürfen in manchen Landeskirchen auf kommunaler Ebene ein politisches Amt ausüben. Auch ein öffentliches Auftreten für eine wahlwerbende Partei ist möglich. Beides ist in Österreich kirchenrechtlich ausgeschlossen.<sup>5</sup> Auch findet man unter Politiker\*innen durchaus frühere Pfarrer\*innen. Berühmte Beispiele sind der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck oder die frühere Ministerpräsidentin Thüringens, Christine Lieberknecht. Dies wäre in Österreich ähnlich möglich, wenn das geistliche Amt während der Kandidatur ruhend gestellt und bei Amtsübernahme aufgegeben wird. In Österreich ist das anders als in Deutschland sehr unüblich. Eine berühmte Ausnahme gab es, zu der komme ich noch später.

Diese Distanz zwischen kirchlichen und politischen Ämtern hat sich auch lange in einer Zurückhaltung in der Beteiligung am gesellschaftlich-politischen Diskurs gezeigt. Stellungnahmen von kirchlichen Gremien zu allgemein gesellschaftlichen Themen findet man lange Zeit nicht.<sup>6</sup> Erst in den 60er Jahren kam es ausgehend von einer Gruppe von Pfarrer\*innen und „Laien“ und von Seiten der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu einem Wandel. Sie forderten einerseits eine aktive Aufarbeitung der Geschichte der Evangelischen im Nationalsozialismus ein. Andererseits wurde die Rolle der Evangelischen Kirche als Minderheitskirche in Österreich neu gedeutet. Vor allem der Wiener systematische Theologe Wilhelm Dantine hat unter dem Begriff „Protestantischen Abenteuer“ den Anspruch an eine Kirche beschrieben, nicht mehr als eine Art religiöser Trachtenverein nur der Traditionspflege zu dienen, sondern im Sinne eines weltzugewandten Glaubens sich aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft einzubringen, und sich für einen solidarischen Einsatz für die Welt zu öffnen.<sup>7</sup>

---

<sup>4</sup> *Ebd.*, S. 63f.

<sup>5</sup> Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich (30.6.2023), Art. 19.

<sup>6</sup> Einen Überblick über Resolutionen der Evangelischen Kirchen in Österreich findet sich hier:

<https://www.kirchenrecht.at/list/resolution> [abgerufen am 8.5.2023].

<sup>7</sup> Jungwirth Leonhard, Politische Vergangenheiten, Der österreichische Protestantismus in den Jahren 1933/34 bis 1968, Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2024 (= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte 93), S. 396.

So finden wir erste Stellungnahmen der Synode zur Lage der Welt in den 60er Jahren. Entscheidender war aber die aktive Beteiligung gerade Wilhelm Dantines an vielen Diskursen. Nicht zuletzt beteiligte er sich an der heftigen Diskussion um die Justizreform des SPÖ-Justizministers Christian Broda<sup>8</sup>. Zum großen Konfliktfall innerhalb der Kirche wurde seine im Vergleich zur römisch-katholischen Position und der Position der konservativ ausgerichteten Kirchenleitung der Evangelischen Kirche differenziert ausgefallene Stellungnahme in der Frage des Schwangerschaftsabbruches: gegen eine völlige Freigabe aber *für* die Eröffnung eines zeitlichen Entscheidungsraumes für schwangere Frauen und damit *für* die Fristenregelung bei gleichzeitiger Forderung nach flankierenden Maßnahmen wie dem Ausbau eines Beratungsangebotes für die Familienplanung.<sup>9</sup> Wie groß der Konflikt innerhalb der Evangelischen Kirche war, kann man an der Stellungnahme des Evangelisch-Lutherischen Bischofs Oskar Sakrausky entnehmen, der angesichts des Beschlusses der Fristenregelung im Jahr 1974 diese mit den Nürnberger Rassegesetzen verglich.<sup>10</sup>

Diese Episode zeigt, dass Kirche nicht in einer eigenen Blase lebt, politisch-gesellschaftliche Debatten machen vor ihr nicht halt, sie prägen auch den Diskurs innerhalb der Kirche. Es ist das eingetreten, was Bischof May verhindern wollte, nämlich dass politische Debatten im kirchlichen Leben Einzug finden. Aber, wenn Kirche für die Menschen relevant bleiben will, darf sie sich diesem Diskurs nicht verschließen und muss sich ihm auch aussetzen.

### 3 Kirche und Demokratie – eine neue Verhältnisbestimmung

In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts hat sich die Kirche verstärkt in den politisch-gesellschaftlichen Diskurs eingebracht. Ein wichtiges Thema in den 80er Jahren war die Anti-Apartheid-Bewegung. Dies auch im Verein mit den konfessionellen Weltbünden (Lutherischer Weltbund und Reformierter Weltbund), die die Mitgliedschaft der Kirchen suspendiert haben, die in Südafrika und Namibia das Apartheid-System unterstützt haben. Ab den 90er Jahren wird ein Themenbereich bei den politischen Stellungnahmen dominierend: Eine klare Verurteilung von Fremdenhass und sehr kritische Stellungnahmen zur Flüchtlingspolitik der Bundesregierungen unterschiedlichen Couleurs bilden einen großen Schwerpunkt. Das liegt auch daran, dass es in diesem Themenbereich einen großen Konsens unter Verantwortlichen der Evangelischen Kirche gibt, über die unterschiedlichen theologischen Ausrichtungen zwischen „konservativ-pietistisch“ und „liberal-kritisch“ hinweg. Dieser Konsens betrifft allerdings nicht alle Kirchenmitglieder, wie folgende Episode zeigt:

---

<sup>8</sup> Jungwirth Leonhard, Politische Vergangenheiten, Der österreichische Protestantismus in den Jahren 1933/34 bis 1968, Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2024 (= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte 93), S. 514ff.

<sup>9</sup> Ebd., S. 529f.

<sup>10</sup> Ebd., S. 550.

Ende der 90er, Anfang der 2000er Jahre, gab es noch einen großen Konflikt, der die Kirche vor allem im Burgenland erschütterte. Die damalige Superintendentin des Burgenlandes, Gertraud Knoll erregte seit ihrem Amtsantritt 1994 schon mehrmals mit öffentlichen Stellungnahmen zu gesellschaftspolitischen Themen Aufmerksamkeit. Das polarisierte gerade in den eher konservativen burgenländischen Gemeinden. Die einen sahen in ihr eine mutige Kirchenvertreterin, die den Anspruch Wilhelm Dantines an die Kirche verwirklicht. Sie selbst war auch Assistentin Dantines und verstand sich als dessen Schülerin. Die anderen fürchteten um den Frieden in den Gemeinden, wenn sie politisch andersdenkende Kirchenmitglieder vor den Kopf stößt. Man muss dazu auch wissen, dass es im Burgenland, so wie etwa in Kärnten, eine recht große Gruppe von evangelischen mit Affinität zum deutschnationalen Gedankengut und zur FPÖ gibt.

Zugespitzt hat sich der Konflikt an zwei Ereignissen: Die Bundespräsidentschaftswahl 1998<sup>11</sup>, bei der sie als Kandidatin antrat und einen Achtungserfolg einfuhr. Kirchenrechtlich und formal lief alles korrekt ab, sie achtete auf die Trennung von politischem und kirchlichem Amt und ließ sich während des Wahlkampfes beurlauben. Dennoch war sie danach mit einem Abwahlantrag einer Gemeinde konfrontiert, der allerdings scheiterte. Im Jahr 2000 sprach sie auf der großen Demonstration gegen die Regierungsbeteiligung der FPÖ, was große Aufregung auslöste. Gertraud Knoll wurde massiv angegriffen und bedroht.

Diese heftige und monatelange Auseinandersetzung<sup>12</sup>, und die grundsätzliche Frage der Haltung der Evangelischen Kirche zum Rechtspopulismus bewog die Evangelische Generalsynode dazu, ein Grundsatzpapier „Evangelische Kirchen und Demokratie“ zu erarbeiten, das 2002 beschlossen wurde. Neben einer Würdigung der Demokratie als der Staatsform, die der Freiheit, Gleichheit und Geschwisterlichkeit der Menschen am meisten Raum gibt, werden Mitglieder der Kirche ausdrücklich ermutigt, sich an der Zivilgesellschaft und am politischen Diskurs zu beteiligen. Jedoch muss die Verkündigung für den „solidarisch-kritischen Dienst an der Gesellschaft“ frei und von politischen Parteien unabhängig bleiben. Zur gesellschaftlich-politischen Relevanz der Kirchen greift der Text Gedanken der „öffentlichen Theologie“ auf:

*„Als gesellschaftlich relevante Größen im Status von „Körperschaften öffentlichen Rechtes“ tragen unsere Kirchen auch als Institutionen politische Verantwortung. Da jede Konkretion des Evangeliums im weitesten Sinne immer in irgendeiner Form „politisch“ ist (die polis betreffend),*

---

<sup>11</sup> Jungwirth Leonhard, Politische Vergangenheiten, Der österreichische Protestantismus in den Jahren 1933/34 bis 1968, Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2024 (= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte 93), S. 590ff.

<sup>12</sup> dokumentiert in einer Sondernummer der Zeitschrift der Evangelischen Superintendentur Burgenland, Anzetteln 1a/2000.

*kann die grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat nicht bedeuten, dass sich die Kirchen als Institutionen aller öffentlicher Konkretionen in der Verkündigung enthalten. Ihr Votum hat dabei keinen rein „privaten“ Charakter, sondern beansprucht für sich öffentliches Gewicht.“<sup>13</sup>*

#### **4 Ein Beispiel zur Konkretion – die Debatte um den assistierten Suizid**

In der letzten großen medizinethischen Debatte, der um den assistierten Suizid, beteiligten sich Evangelische Kirche und in dieser Frage als Trägerin von Pflegeheimen und Krankenanstalten besonders betroffene Diakonie in enger gegenseitiger Abstimmung.<sup>14</sup> Auch hier wurden differenzierte Stellungnahmen von evangelischer Seite von den politisch Verantwortlichen wahrgenommen. Mehrere Kirchen beteiligten sich mit kritischen, aber durchaus untereinander differenzierten Stellungnahmen zum assistierten Suizid an der Debatte, ebenso Behindertenverbände. Das beschlossene Sterbeverfügungsgesetz ist nicht perfekt. Aber unter gegebenen Voraussetzungen – ein gänzliches Verbot des assistierten Suizids war aufgrund des Erkenntnisses des VfGH nicht möglich – sind die Maßnahmen zum Schutz vor Missbrauch der Legalisierung des assistierten Suizids und den Schutz der Freiwilligkeit aller Beteiligten zu würdigen. Dass dieser Schutz eine zentrale Stellung im Sterbeverfügungsgesetz hat, ist sicherlich dieser breiten Allianz zu verdanken.

#### **5 Kirche sucht Verbündete in der Gesellschaft**

Auch in anderen Bereichen, wie etwa der Frage der Sonn- und Feiertagsruhe, werden Verbündete gesucht: In der Allianz für den freien Sonntag engagieren sich unterschiedliche Kirchen mit Arbeitnehmerorganisationen gemeinsam. Ein weiteres derzeit drängendes Thema ist die Bewahrung der Schöpfung als wichtiges theologisches Anliegen. Auch hier suchen Kirchen und Religionsgemeinschaften die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen, die sich für Umwelt- und Klimaschutz engagieren. So formuliert der Synodenbeschluss „Schöpfungsglaube in der Klimakrise“ vom Dezember 2022 in den Selbstverpflichtungen:

*„Wir wollen uns auf allen politischen Ebenen für den Klimaschutz einsetzen: in den Gemeinden, auf der Ebene der Länder und im Bund. Auch dabei wollen wir Alliierte in der Zivilgesellschaft suchen, von ihnen lernen und einander stärken. Als Evangelische Kirche*

---

<sup>13</sup> Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H.B. in Österreich, Evangelische Kirchen und Demokratie in Österreich, Denkschrift der Generalsynode 2002, in: [https://evang.at/wp-content/uploads/2015/07/demokratie\\_01.pdf](https://evang.at/wp-content/uploads/2015/07/demokratie_01.pdf) [abgerufen am 9.5.2023].

<sup>14</sup> Moser Maria Katharina, Sterbehilfe, IÖThE-Argumentarium Nr. 1 2022, in: [file:///C:/Users/od/Downloads/argumentarium\\_1-sterbehilfe-2022.pdf](file:///C:/Users/od/Downloads/argumentarium_1-sterbehilfe-2022.pdf) [abgerufen am 8.5.2023].

*A.u.H.B. ist uns die soziale Gerechtigkeit in unserem Bemühen um Klimaschutz ein zentrales Anliegen.*<sup>15</sup>

## **6 Schluss**

Kirchen und Religionsgemeinschaften haben dann Relevanz im politisch-gesellschaftlichen Diskurs, wenn sie in ihrer Verantwortung für das öffentliche Leben Verbündete auch außerhalb der Kirchen suchen. Diese Allianzen verdeutlichen die Transformation des Verhältnisses von Kirche und Politik. Die Trennung von Kirche und Staat hat den Machtanspruch von Mehrheitskirchen beendet, nicht jedoch ihre gesellschaftliche Relevanz. Kirche setzt nicht auf politische Macht als Mittel der Durchsetzung von Interessen, sondern versteht sich als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft.

---

<sup>15</sup> Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H.B. in Österreich, Schöpfungsglaube in der Klimakrise, in: Amtsblatt für die Evangelische Kirche in Österreich, 1. Stück – Sondernummer (31.1.2023), S. 9.